

# Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2010 für die Bereiche

## Telekom Regulierung und Rundfunk Regulierung

veröffentlicht am 17.11.2009

### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Budgetdarstellung .....	3
2.1	Aufbau der Berichtszeilen .....	3
2.2	Budget 2010 – Telekom Regulierung .....	3
2.3	Budget 2010 – Rundfunk Regulierung .....	4
2.4	Budgetentwicklung 2002 bis 2010 – grafische Darstellung.....	5
3	Inhaltliche Schwerpunkte 2010.....	6
3.1	Telekom Regulierung .....	6
3.2	Rundfunk Regulierung .....	10
3.3	Konvergenz.....	12

# 1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß § 10 Abs. 4 KOG im Zeitraum vom **17.11.2009 bis 07.12.2009 (12:00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2010 durch.

Allfällige Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **07.12.2009 (12:00 Uhr, einlangend)** mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2010“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien; Österreich

## **Hinweis:**

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

## 2 Budgetdarstellung

### 2.1 Aufbau der Berichtszeilen

Die im nachfolgenden dargestellten Berichtszeilen der unter 2.2 und 2.3 genannten Budgetdarstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der Organe und Behörden, die in der RTR-GmbH angesiedelt sind (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), die Telekom-Control-Kommission (TKK) und der Aufsichtsrat).

Die Zeile **sonstiger betrieblicher Aufwand** stellt die Summe nachfolgender Sachaufwände dar:

- Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten),
- Miet- und Verwaltungsaufwand,
- Aufwände für Informationsarbeit sowie
- allfällige Beratungsleistungen.

### 2.2 Budget 2010 – Telekom Regulierung

Telekom Regulierung in TSD EUR	Budget		Abwg in %
	2009	2010	
Personalaufwand	5.554	5.437	-2,11
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.980	1.817	-8,21
Abschreibungen	123	203	65,10
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7.657</b>	<b>7.457</b>	<b>-2,61</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-54	-74	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.602</i>	<i>7.383</i>	
Bundeszuschuss	-2.141	-2.158	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwände</b>	<b>5.461</b>	<b>5.225</b>	<b>-4,33</b>

Der budgetierte Gesamtaufwand 2010 der Telekom Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind ca. Werte):

- TKK-Verfahren inkl. Marktdefinition 69,0 %,
- RTR- Verfahren (Nummerierung, AGGs) 7,5 %,
- Endkundenstreitschlichtung 15,0 %,
- Kompetenzzentrum 8,5 %

#### Anmerkungen:

- Personalaufwand  
In der Position Personalaufwand wird planerisch von einer deutlich geringeren Kollektivvertragserhöhung als für das Jahr 2009 ausgegangen.
- Bundeszuschuss  
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach dem allgemeinen Verbraucherpreisindex.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2009 mit 0,8 % angesetzt, dies entspricht der Veränderung des Durchschnitts 2008 zum Oktober 2009.

## 2.3 Budget 2010 – Rundfunk Regulierung

Rundfunk Regulierung in TSD EUR	Budget		Abwg in %
	2009	2010	
Personalaufwand	1.888	1.814	-3,90
sonstiger betrieblicher Aufwand	906	778	-14,22
Abschreibungen	67	51	-23,51
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>2.861</b>	<b>2.643</b>	<b>-7,63</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-18	-31	
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.843</i>	<i>2.612</i>	
Bundeszuschuss	-803	-809	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwände</b>	<b>2.040</b>	<b>1.803</b>	<b>-11,66</b>

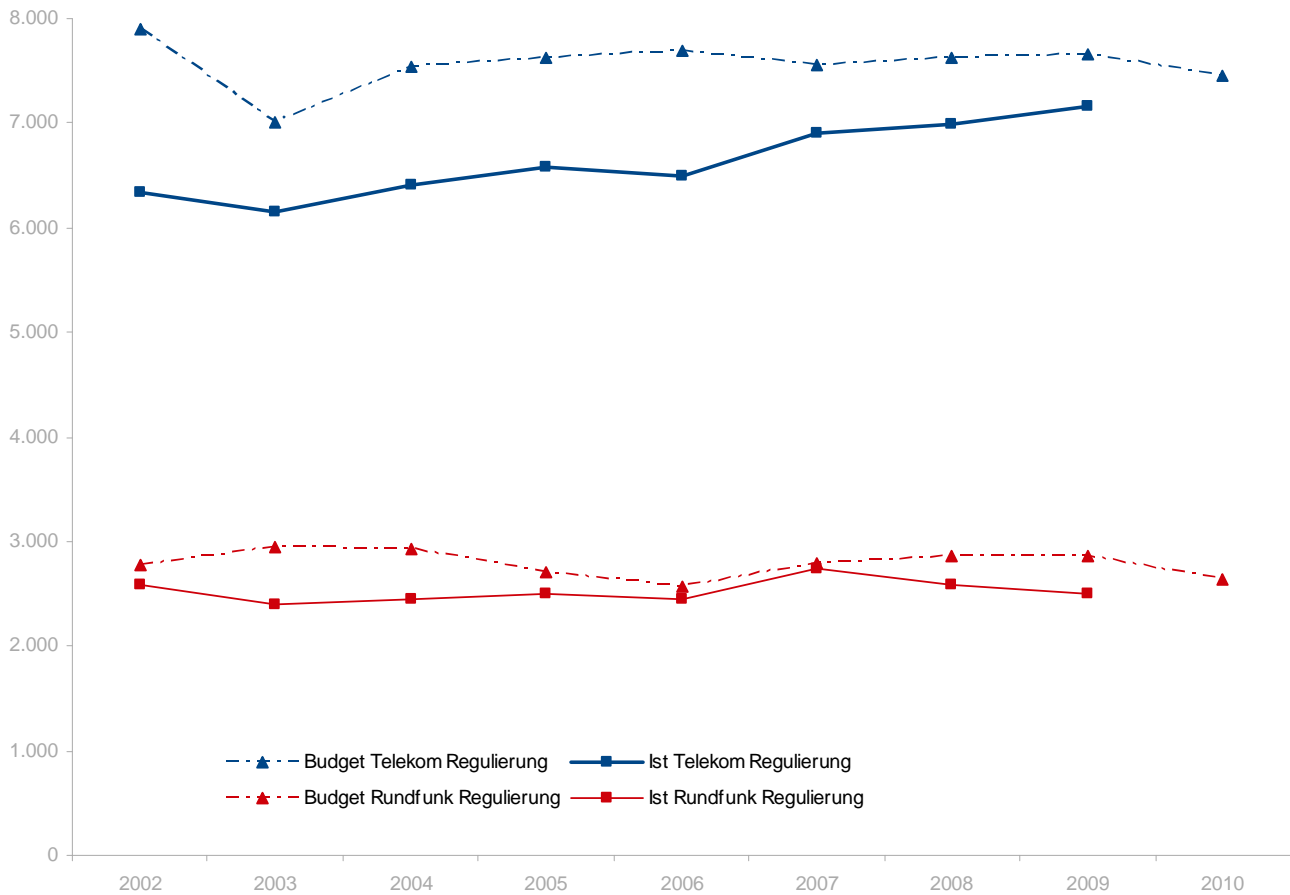
Der budgetierte Gesamtaufwand 2010 der Rundfunk Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind ca. Werte):

- Rundfunkaufsicht und Zulassungsverfahren (inkl. Infrastrukturegulierung) 55,5 %
- Werbebeobachtung 10,0 %
- Frequenzkoordinierung 27,0 %
- Kompetenzzentrum 7,5 %

#### Anmerkungen:

- Personalaufwand  
In der Position Personalaufwand wird planerisch von einer deutlich geringeren Kollektivvertragserhöhung als für das Jahr 2009 ausgegangen.
- Bundeszuschuss  
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach dem allgemeinen Verbraucherpreisindex.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2009 mit 0,8 % angesetzt, dies entspricht der Veränderung des Durchschnitts 2008 zum Oktober 2009.

## 2.4 Budgetentwicklung 2002 bis 2010 – grafische Darstellung



Die Ist-Werte 2009 entsprechen dem Forecast.

Weitere Daten über die Entwicklung des Budgets im Bereich Telekom Regulierung, sowie einen Vergleich der europäischen Regulierungsbehörden finden Sie in der Präsentation unter dem nachfolgenden Link [http://www.rtr.at/de/komp/RTR\\_Sektor\\_Meeting](http://www.rtr.at/de/komp/RTR_Sektor_Meeting).

## 3 Inhaltliche Schwerpunkte 2010

Nachfolgend werden die inhaltlichen Schwerpunkte, mit denen sich die RTR-GmbH im Jahr 2010 voraussichtlich vorrangig beschäftigen wird, angeführt.<sup>1</sup> Es können jedoch weder die konkreten Verfahren und die Ergebnisse derselben noch sonstige nicht genau planbare Ergebnisse vorweggenommen werden.

Ebenfalls sind hier laufende Aktivitäten aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten der RTR-GmbH nicht explizit angeführt. Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts (erscheint für 2009 Mitte 2010).

### 3.1 Telekom Regulierung

Im Bereich Telekom Regulierung wurde für das Jahr 2010 das Budget – wie bereits in den Vorjahren – unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden wirtschaftlichen Situation erstellt.

#### **Wettbewerbsregulierung**

Im Bereich der Wettbewerbsregulierung im Sinne des 5. Abschnittes des TKG 2003 wird die Regulierungsbehörde im Jahr 2010 insbesondere die Verfahren zur Marktdefinition und -analyse zum Abschluss bringen, die im Jahr 2009 begonnen wurden:

Hinsichtlich des Marktes für den breitbandigen Zugang wird die Marktdefinition zu finalisieren sein; daran anschließend hat die Regulierungsbehörde den definierten Markt hinsichtlich seiner wettbewerblichen Verhältnisse zu untersuchen.

Die 2009 eingeleiteten Verfahren zur Analyse der mit der Telekommunikationsmärkteverordnung 2008 bereits definierten Vorleistungs- und Endkundenmärkte werden im Jahr 2010 abgeschlossen. In diesen Verfahren ist den Entwicklungen im Bereich des Verhältnisses zwischen Mobil- und Festnetzsprachtelefonie und den Auswirkungen von Innovationen in Netztechnik und -betrieb („Next Generation Access“ – NGA) auf den Sektorwettbewerb Rechnung zu tragen. Das Thema NGN/NGA wird die Regulierungsbehörde in verschiedenen Facetten bearbeiten (siehe weiter unten).

Diese Marktanalyseverfahren sind aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes sowie des Verwaltungsgerichtshofes als Mehrparteienverfahren zu führen. Diese Verfahren werden zeitweilig mit mehr als 500 Parteien geführt, was mit einem hohen administrativen Aufwand der Regulierungsbehörde einhergeht.

Darüber hinaus sind Ressourcen zur Überprüfung der im Zuge der Marktanalysen auferlegten Verpflichtungen, wie zur Legung von Standardangeboten, zur Nichtdiskriminierung sowie zur Einhaltung bestimmter Entgeltgrenzen, erforderlich. Dies erfolgt einerseits im Rahmen allfälliger amtswegiger Aufsichtsverfahren, andererseits im Zuge von vor der RTR-GmbH zu führenden Verfahren zur Streitbeilegung nach § 121 TKG 2003. Kann bei letzteren keine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden, entscheidet die Telekom-Control-Kommission auf Antrag von Netzbetreibern über Bedingungen des Netzzuganges. Daneben werden weiterhin Maßnahmen zum gezielten und systematischen Monitoring von auferlegten spezifischen Verpflichtungen für Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht gesetzt.

Neben diesen Aufgaben ist die Regulierungsbehörde erwartungsgemäß mit neuen Anträgen konfrontiert, die auf die Mitbenutzung von bestehenden Infrastrukturen für

---

<sup>1</sup> Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2010 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kommunikationslinien gerichtet sind. Aufgrund einer Novelle des TKG 2003 sind dabei nicht nur Kommunikationsnetzbetreiber erfasst, sondern generell „Inhaber von Kabelschächten, Rohren oder Teilen davon“.

### **Schlichtungsstelle**

Für das Jahr 2010 liegt der Fokus im Bereich der Endkundenangelegenheiten in einer verstärkten Informationsoffensive sowohl in Richtung der Verbraucher/Nutzer von Kommunikationsdiensten als auch für die interessierten und mit der RTR-GmbH in Kontakt stehenden Institutionen. Durch gezielte und die neuen Medien nutzende Informationstätigkeit wird die Bedeutung von modernen Kommunikationstechniken illustriert werden. Darüberhinaus will die RTR-GmbH das Bewusstsein für mögliche Risiken, die Nutzung von Kommunikationsdiensten mit sich bringt, schärfen bzw. sinnvolle Hilfestellungen für konkrete Situationen aufzeigen.

### **Next Generation Networks (NGN) / Next Generation Access (NGA)**

**Weiterentwicklung der IAG – Migration Access-Netz (Cu/fibre, Migrationsgeschwindigkeit, -szenarien).** Die von der RTR-GmbH initiierte und moderierte Industriearbeitsgruppe (IAG) zu NGN/NGA hat sich seit ihrer Etablierung vor rund zwei Jahren zu einem wichtigen Forum für die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik auf Expertenebene entwickelt. Die RTR-GmbH wird dieses Angebot auch im Jahr 2010 aufrecht erhalten, wobei die konkrete Umsetzung der Migration zu NGA in der Praxis, das Zusammenspiel unterschiedlicher NGA-Szenarien und die Verfügbarkeit entsprechender Vorleistungsprodukte im Mittelpunkt stehen werden. Grundsätzlich soll die IAG auch weiterhin eine Plattform darstellen, in der die Teilnehmer die für sie wesentlichen Themen einbringen und mit Mitbewerbern, der Regulierungsbehörde und gegebenenfalls externen Experten erörtern können.

Darüber hinaus werden bei Zustimmung durch die TKK auch entsprechende Planungsrunden für die Anschlussbereiche abzuhalten sein.

**Kooperationen Netzausbau – dynamische Definition des „Kooperationskorridors“, Plattform für Kooperationen etablieren („CEO-Runde“).** Die Initiative der RTR-GmbH zu Infrastrukturausbau und Finanzierung aus dem Jahr 2009, mit der die Thematik mittels zweier Veranstaltungen und der Veröffentlichung einer Studie auch über den TK-Sektor hinaus erfolgreich im öffentlichen Bewusstsein verankert werden konnte, wird im Jahr 2010 fortgeführt werden. Im Zusammenhang mit der an Dynamik gewinnenden Migration zu NGA kommt gerade dem Thema möglicher Kooperationen gesteigerte Bedeutung zu. Die RTR-GmbH ist bestrebt, diese Tendenz dahingehend zu verstärken, als sie sich zum einen als Plattform für eine wettbewerbskonforme Etablierung von Kooperationen anbietet und zum anderen einen diesbezüglichen Austausch auch auf hoher Management-Ebene („CEO-Runde“) anregt.

**Neue Methoden der Margin Squeeze-Berechnung.** Aus regulatorischer Sicht hat sich die Margin Squeeze-Berechnung – parallel zur Zunahme des Wettbewerbs (intramodal wie auch intermodal) – zu einem zentralen Regulierungsinstrument entwickelt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich Telekom Austria (TA) gezwungen sieht, den Verlust an Minuten bzw. Anschlüssen im Festnetz durch entsprechend offensive preisliche Maßnahmen auszugleichen. Während die Methode der bisher durchgeführten Margin Squeeze-Berechnungen durch das allgemeine Wettbewerbsrecht und in dessen Rahmen abgewickelte Präzedenzfälle gedeckt sind, treten mit dem Umbau in Richtung NGN/NGA neue Fragen zu Tage. Dazu gehört etwa die Frage, welche Endkundenumsätze gegebenenfalls in einer Berechnung zu berücksichtigen sind, wenn die Vorleistung sehr flexibel für verschiedenste Dienste eingesetzt werden kann, ob bzw. in welcher Weise gegebenenfalls mit dem Zukauf einer Vorleistung verbundene Vorleistungserlöse (eines anderen Produktes bzw. Marktes) zu berücksichtigen wären, die Höhe und Berechnung der zu berücksichtigenden Zusatzkosten (wenn gemeinsamen Kosten eine immer größere Bedeutung zukommt) oder auch die Frage, ob geografisch unterschiedlichen

Wettbewerbsbedingungen Rechnung zu tragen ist. Die RTR-GmbH wird sich – parallel zur Entwicklung des Produktes der virtuellen Entbündelung durch die TA im ersten Halbjahr – um die Entwicklung eines diesen neuen Herausforderungen Rechnung tragenden Methodenansatzes bemühen.

**Virtuelle Entbündelung.** Im Lichte der voranschreitenden Migration zu NGA-Szenarien im Anschlussnetzbereich gewinnt die Frage nach der Wirksamkeit bestehender bzw. der Notwendigkeit alternativer Regulierungsinstrumente verstärkt an Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellt die so genannte „virtuelle Entbündelung“ als mögliches neues Vorleistungsprodukt am Markt für Zugang zu physischer Infrastruktur eine wesentliche Option dar. Konkret plant die RTR-GmbH diesbezüglich die Fortführung des intensiven Dialogs mit den Marktteilnehmern, um einerseits die konkrete Ausgestaltung der virtuellen Entbündelung mit den regulatorisch und wettbewerblich induzierten Zielsetzungen in Einklang zu bringen und andererseits eine rasche Umsetzung in der Praxis und Annahme durch den Wettbewerb zu gewährleisten.

### **Terminierung/Kostenrechnungsmodelle für mobil, fest und NGA**

**Terminierung.** Die neue Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission sieht einen von der bisherigen Regulierungspraxis abweichenden Kostenrechnungsansatz – den Ansatz, der auf einem analytischem Bottom-Up-Modell beruht – vor, den so genannten „Pure LRIC“. Diesbezüglich ergibt sich daher ein Anpassungsbedarf des bisher für die Ermittlung von kostenorientierten Terminierungsentgelten im Festnetz eingesetzten Bottom-Up-Kostenrechnungsmodells. Im Mobilfunkbereich muss ein derartiges Kostenrechnungsmodell erst entwickelt werden, da die bisherigen Entscheidungen alleine auf Basis der Top-Down-Kosten der Mobilfunkbetreiber getroffen wurden. Derzeit prüft die RTR-GmbH verschiedene Modelle sowohl für Mobil- als auch Festnetz, wobei auf möglichst große Synergien und Konsistenz zwischen den Modellen geachtet wird.

**NGA.** Der aktuell diskutierte breitbandige Ausbau des Anschlussnetzes unter Einsatz von Glasfasern legte bereits frühzeitig eine diesbezügliche Adaptierung der entsprechenden Kostenrechnungsmodelle nahe. Bisher eingesetzte Modelle besitzen hinsichtlich der jeweiligen Topologie einen hohen Abstraktionsgrad. Im Gegensatz dazu wurde beim neuen Bottom-Up-Kostenrechnungsmodell für das Anschlussnetz ein Modellierungsansatz gewählt, der auf Basis realer und detaillierter Geodaten sowohl die topologische Struktur (Trassierung) als auch die physikalische Struktur (Komponenten) von Hybridnetzen (FTTx) im Anschlussnetzbereich berechnet. Somit ist eine direkte Übertragbarkeit (z.B. im Sinne einer Grobplanung) auf die reale Topologie eines entsprechenden Anschlussnetzbereichs (unter Berücksichtigung der Demografie und Flächenwidmungen mit entsprechender Differenzierung von Grabungskosten etc.) gegeben.

Die RTR-GmbH wird im nächsten Jahr das bereits vorhandene Modell mit dem Markt konsultieren, um das Modell mit entsprechenden Input-Daten zu parametrisieren.

Bei einer möglichen zukünftigen Erweiterung des Modells um ein Tool das Simulationsrechnungen und Sensitivitätsanalysen unterstützt, könnten auch unterschiedliche Ausbauszenarien von breitbandigen Glasfasernetzen im Anschlussbereich untersucht und optimale Lösungen hinsichtlich unterschiedlicher Zielsetzungen (z.B. erzielbare Bandbreite, Versorgungsgrad in der Fläche) bzw. Restriktionen (Budgetrestriktion, erzielbare Marktanteile) ermittelt und dargestellt werden.



## **Frequenzen**

**Refarming.** Die in den Jahren 1994 bis 2008 vergebenen Frequenzen aus den Frequenzbereichen 900 und 1800 MHz sind derzeit ausschließlich für den Einsatz der Technologie GSM nutzbar. Die Einschränkung der Nutzung basiert zum Teil auf europarechtlichen sowie auf nationalen Bestimmungen (Frequenznutzungsplan und Frequenzuteilungen). Erstere sind mittlerweile dahingehend geändert worden, dass auch der Einsatz anderer Technologien (derzeit IMT-2000) möglich ist. Die Anpassung der entsprechenden nationalen Bestimmungen (Frequenznutzungsplan) hat binnen der nächsten sechs Monate zu erfolgen. Anschließend wären die formalen Voraussetzungen gegeben, die entsprechenden Frequenzuteilungen auf Basis eines Verfahrens gemäß § 57 TKG 2003 dahingehend zu ändern, dass diese Frequenzen auch für Mobilfunksysteme der 3. Generation genutzt werden können. Aufgrund der Unterschiede in den Frequenzausstattungen ist die Umwidmung nicht frei von Auswirkungen auf den Wettbewerb. Bislang stand die Regulierungsbehörde unter dem Eindruck, dass in dieser Sache eine privatrechtliche Einigung der Betreiber (Industrielösung) angestrebt wird. Diese ist bis jetzt aber nicht zustande gekommen. Aufgrund der geänderten Rechtslage wird dieses Thema im Jahr 2010 stark an Bedeutung gewinnen. Die Regulierungsbehörde erwägt daher, eine aktivere Rolle in dem Prozess einzunehmen und auch Vorbereitungen im Hinblick auf ein allfälliges Verfahren gemäß § 57 TKG 2003 zu tätigen.

**Vergabe 2,6 GHz.** Die Vergabe von Frequenzen im Bereich 2,6 GHz wird im Jahr 2010 durchgeführt, die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlage wird im 1. Quartal 2010 erwartet.

## **Kompetenzzentrum<sup>2</sup>**

**Update IKT-Masterplan.** Geplant ist die Zusammenführung der Maßnahmen aus diversen Initiativen zu einem konsolidierten IKT-Masterplan. Um die Maßnahmen zu einem konsistenten Gesamtbild zusammenzufügen, werden eine Vision und davon abgeleitet gemeinsame strategische Ziele entwickelt. Im Einklang mit der post i2010 Strategie auf europäischer Ebene sollen die Vorteile einer kreativen Wissensgesellschaft aufgezeigt werden.

**Weiterführung des Projektes „IKT-Vorzeigeprojekte“.** Gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) wurde ein Prototyp des Projekts „IKT-Projekte“ aufgesetzt. Dazu wurden diverse Organisationen eingeladen, ihre Projekte auf diese Plattform zu stellen. Nach der offiziellen Präsentation des Projektes sind geeignete Marketingmaßnahmen zu ergreifen, um den Bekanntheits- und Nutzungsgrad der Plattform zu erhöhen. In diesem Rahmen werden neben der laufenden Redaktionsarbeit auch Prozesse aufgesetzt, die zur Dynamik der Plattform beitragen.

**„Green ICT“ in der Infrastruktur.** Green ICT ist auch für die Telekommunikationsinfrastruktur ein wichtiges Thema geworden. In Rahmen dieses Schwerpunkts wird mittels Gesprächen mit Betreibern, Herstellern, Öko-Organisationen und anderen relevanten Stakeholdern dieses Thema aufgearbeitet und die Chancen für die verschiedenen Player darin ausgelotet werden. Neben dem Aufzeigen von bisherigen Aktivitäten können mögliche Aktionsfelder identifiziert werden.

## **Internationale Aktivitäten**

**IRG/ERG.** Die geplanten Aktivitäten im Jahr 2010 der European Regulators Group (ERG) zielen auf eine Verstärkung der Harmonisierung und die Weiterentwicklung des Rahmens für den Ausbau der Next Generation Networks ab. Das Arbeitsprogramm ist in drei Bereiche gegliedert:

---

<sup>2</sup> Die Kosten für das Kompetenzzentrum sind über den Bundeszuschuss gedeckt, die Ausgaben für das Kompetenzzentrum (§ 9 KOG) sind mit maximal 10vH des branchenspezifischen Gesamtaufwands begrenzt.

Weitere Verbesserung der Harmonisierung: Aufbauend auf der bisherigen Arbeit in IRG/ERG werden 2010 Analysen im Bereich Roaming fortgesetzt und Überlegungen über Alternativen zur Endkundenpreiskontrolle angestellt. Bezüglich NGN ist ein Update der bereits 2009 erstellten Länderfallstudien zum Rollout geplant, sowie die Umsetzung der für den Jahresanfang zu erwartenden NGA Recommendation. Monitoring im Bereich der regulatorischen Kostenrechnung, Fest- und Mobilterminierung und Einhaltung von gemeinsamen ERG-Positionen durch die Regulierungsbehörden werden fortgeführt.

Lösungen für neue regulatorische Herausforderungen: In diesem Bereich werden Themen wie Konvergenz, grenzüberschreitende Produkte und Netzneutralität bearbeitet. Eine Studie zum Umfang des Universaldienstes ist vorgesehen. Im Bereich der Kooperation von ERG mit der Radio Spectrum Policy Group wird ein wichtiges Thema die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur durch mehrere Anbieter sein.

Weiterentwicklung des Rechtsrahmens: In diesem Teil des Arbeitsprogramms erfolgt die operative Umsetzung von BEREC und die Abwicklung von Artikel 7 RRL-Verfahren, welche in die Phase 2 kommen.

Weitere Arbeiten zum Thema „Margin Squeeze“ sind vorgesehen.

Die RTR-GmbH wird auf Basis der Relevanz für die Erfüllung der Aufgaben die Priorisierung in den Arbeitsgruppen vornehmen und inhaltliche Schwerpunkte setzen.

**BEREC.** Im Zuge des Reviews wird voraussichtlich Ende 2009 die European Regulators Group (ERG) durch eine neue Organisation (Body of European Regulators for Electronic Communications, BEREC) ersetzt. Die Geschäftsstelle von BEREC ist das neu zu bildende „Office“. Die genaue Aufgabenverteilung, Größe sowie der Standort werden aktuell noch auf europäischer Ebene ausverhandelt. Die RTR-GmbH plant, sich durch die Entsendung eines Mitarbeiters ins Office aktiv zu beteiligen.

Darüber hinaus wird die Regulierungsbehörde zu Fragen des „Reviews“ des europäischen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsdienste und -netze beratend tätig. Mit Anfang 2010 werden neue Richtlinien beschlossen, die in weiterer Folge bis Mitte 2011 national umzusetzen sein werden

## 3.2 Rundfunk Regulierung

Im Bereich Rundfunk Regulierung wurde für das Jahr 2010 das Budget – wie bereits in den Vorjahren – unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden wirtschaftlichen Situation erstellt.

Der Bereich Rundfunk Regulierung hat grundsätzlich jene Aufgabenstellungen zu finanzieren, die in § 2 (2) KommAustria-Gesetz (KOG) dargestellt sind. Es sind dies wie folgt:

1. die Förderung des Marktzutritts neuer Anbieter;
2. die Sicherung der Meinungsvielfalt und Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme einschließlich der technischen Voraussetzungen für ihre Verbreitung;
3. die Entwicklung von technischen und ökonomischen Konzepten für einen dualen Rundfunkmarkt in Österreich;
4. die Sicherstellung der Einhaltung europäischer Mindeststandards durch die Anbieter von Inhalten, insbesondere zugunsten des Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutzes;
5. die Optimierung der Nutzung des Frequenzspektrums für Rundfunk;
6. die Bereitstellung von Fachwissen im Bereich der Konvergenz von audiovisuellen Medien und Telekommunikation sowie die Förderung der Entwicklung der Märkte in den Branchen audiovisuelle Medien und Telekommunikation;
7. die Schaffung und Bewahrung einer modernen und qualitativ hoch stehenden Kommunikationsinfrastruktur zur Förderung der Standortqualität auf hohem Niveau.

Weiters zählt auch die Förderung des Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation nach § 1 TKG zu den regulatorischen Aufgaben des Fachbereichs Rundfunk.

Die Hauptzielrichtung der regulatorischen Aufgaben liegt somit in der Ermöglichung von Wettbewerb, Meinungs- und Medienvielfalt im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Die Zuordnungs- und Zulassungsverfahren nach dem Privatradiogesetz (PrR-G) und dem Privatfernsehgesetz (PrTV-G) sind weiterhin ein wesentlicher Teil der Etablierung eines dualen Rundfunkmarktes, die Anzahl an Verfahren und Verfahrensparteien waren über die letzten Jahre gleichbleibend.

Künftig wird sich insbesondere im Hörfunkbereich für 2010 ein Schwerpunkt ergeben, da zahlreiche Verfahren für Zulassungen, die 2011 auslaufen, vorzubereiten sind. Nicht nur wegen der Zahl der zu führenden Verfahren, auch durch die erfahrungsgemäß hohe Anzahl der Verfahrensparteien ist diese Aufgabe ressourcenintensiv. Zusätzlich wird 2010 wiederum die Möglichkeit eröffnet, eine Zulassung für bundesweiten Hörfunk zu beantragen. Sollte diese Möglichkeit in Anspruch genommen werden, brächte dies Veränderungen der österreichischen Hörfunklandschaft sowie entsprechenden Ressourcenaufwand mit sich.

Insbesondere bei der Vergabe von Zulassungen spielt die Sicherstellung der Meinungsvielfalt eine besondere Rolle. Darüber hinaus üben KommAustria und ihr Geschäftsapparat, die RTR-GmbH, die Rechtsaufsicht über Multiplex-Betreiber und private Rundfunkveranstalter aus. Dies dient sowohl dem Pluralismus in der Medienlandschaft als auch der Herstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen. Neben der Erteilung von Zulassungen geht es insbesondere um die Genehmigung von Änderungen im Programmformat und Eigentumsverhältnissen sowie um die Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften und Zulassungsbedingungen.

Besonders ist auf die laufend durchgeführte Werbebeobachtung von Sendungen österreichischer Rundfunkveranstalter (des ORF wie der privaten Rundfunkveranstalter) hinzuweisen, in deren Rahmen die Einhaltung der werberechtlichen Bestimmungen durch die Rundfunkveranstalter überprüft wird. Darüber hinaus werden vermutete Verletzungen von Bestimmungen des Privatradiogesetzes (PrR-G) und des Privatfernsehgesetzes (PrTV-G) sowohl amtswegig als auch auf Beschwerde hin aufgegriffen.

Auch die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste wird im Jahr 2010 für die KommAustria und RTR-GmbH eine Ausweitung der Inhaltsregulierung in Richtung audiovisuelle Mediendienste im Internet bedeuten.

Im Infrastrukturbereich stehen der KommAustria und der RTR-GmbH neben den co-regulatorischen Aufgaben, die insbesondere die Zuständigkeiten für die Multiplex-Plattformen betreffen, auch spezifische Instrumente der Wettbewerbsregulierung nach dem TKG zur Verfügung. Diese können nach der Durchführung von Marktdefinitionen und -analysen im Sinne der Ermöglichung eines größtmöglichen Wettbewerbs auf den Märkten der Rundfunk-Infrastrukturen eingesetzt werden.

An internationalen Aufgaben ist die Mitgliedschaft in der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities) hervorzuheben, die Austausch und Information über Erfahrungen im Bereich der Inhaltsregulierung in anderen Ländern bietet. Daneben gibt es eine Vielzahl von Verbindungen und Kontakten zu anderen Regulierungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum sowie in ganz Europa.

**Kompetenzzentrum.** Zur Förderung des Wettbewerbs und der Meinungsvielfalt veröffentlicht der Fachbereich Rundfunk in Wahrnehmung seiner Kompetenzzentrums-

funktion zahlreiche Fachpublikationen (z.B.: RTR-Schriftenreihe, Newsletter), beauftragt Studien zu medienrelevanten Themenstellungen und organisiert Fachveranstaltungen.

### 3.3 Konvergenz

**Digitale Dividende.** Durch die Digitalisierung der Übertragungswege von Rundfunksignalen können das Frequenzspektrum und Netzkapazitäten besser genutzt werden. Als Digitale Dividende wird dabei jenes Frequenzspektrum bezeichnet, das in einem vollständig digitalen Umfeld nach Deckung des Frequenzbedarfes der bisher bestehenden Rundfunkdienste *zusätzlich* verfügbar ist. Ausgehend von Überlegungen auf internationaler Ebene (WRC-07) ist die derzeitige Verteilungsdebatte über die Digitale Dividende auf den Frequenzbereich 790-862 MHz konzentriert, der momentan für Fernseh Rundfunk gewidmet ist.

Die Europäische Kommission hat die Digitale Dividende als eine „sozial, kulturell und wirtschaftlich außerordentlich wertvolle Ressource“ bezeichnet, weshalb eine aus sozialer und volkswirtschaftlicher Sicht optimale Nutzung der Digitalen Dividende gewährleistet werden soll. Ende Oktober 2009 hat die Europäische Kommission die Endfassung einer in Auftrag gegebenen Studie („Exploiting the digital dividend“ – a European approach) sowie den Entwurf einer Empfehlung veröffentlicht.

Die Diskussion ist mittlerweile auch in Österreich in vollem Gange. Die Entscheidung, ab wann für welche Dienste und unter welchen Voraussetzungen die Digitale Dividende genutzt werden darf, ist eine verteilungspolitische über knappe Ressourcen. Zu diesem Zweck wird die RTR-GmbH eine Studie in Auftrag geben, die auf den Ergebnissen der oben genannten Studie für die Europäische Kommission hinsichtlich der ökonomischen Ansätze aufbauen soll. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung und Bewertung der für Österreich relevanten Szenarien unter Berücksichtigung der österreichischen Spezifika abzuhandeln. Diese von der RTR-GmbH in Auftrag gegebene Studie soll Ende März 2010 vorliegen und kann als Entscheidungsgrundlage für die Nutzung der Digitalen Dividende herangezogen werden.